



Wichtige Informationen zu den Bezirksmeisterschaften

Die aktuellen Vorgaben erlauben, erste, konkretere Planungen ins Auge zu fassen. Wir bleiben optimistisch und gehen davon aus, dass wir – mit entsprechenden Auflagen – in diesem Jahr Bezirksmeisterschaften durchführen zu können. Auf diesem Weg erfolgt wie gewohnt die Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft.

Die Verantwortlichen der VBFK entwickelten ein Konzept, welches hier nun vorgestellt werden soll.

Durchführungskonzept Bezirksmeisterschaften 2021

Auf Grund der aktuellen Vorgaben kann kontaktloser Sport im Inneren bei einer Inzidenz unter 50 betrieben werden. Um die notwendige Vorbereitung zu gewährleisten, ist geplant, allen Interessenten ein Startangebot in den Bezirken ab dem 12.04.2021 bzw. der 15. Kalenderwoche anzubieten. Spätestes Ende der Bezirksmeisterschaften soll der 06.06.2021 sein.

Grundsätzlicher Rahmen:

- max. 10 Personen in der Halle (inkl. Bahnpersonal / Kegler und Betreuer)

- Maskenpflicht (FFP2 od. Medizinische Masken), außer beim Kegeln selbst
- Grundsätzliche Hygienebestimmungen und die des Hallenbetreibers sind vollumfänglich einzuhalten
- Eintritt in die Halle nur nach Aufforderung eines Verantwortlichen
- Nach dem Kegeln sind Kugeln und zur Ablage genutzte Stühle mit in der Halle vorhandenem Mittel zu desinfizieren
- anschließend ist die Halle umgehend zu verlassen, um den nächsten Startern eine bestmögliche Vorbereitung zu ermöglichen
- Tische werden nach jedem Durchgang durch das Hallenpersonal desinfiziert und die Halle stoßgelüftet
- **Wer gegen die Vorgaben verstößt, wird disqualifiziert und der Halle verwiesen.**

Sportlicher Rahmen:

- Es wird kein Tandem angeboten
- Mannschaften spielen zu viert nebeneinander
- Zeitansatz für 100 Wurf = 60 min
- Aktive dürfen bis zu 2 Starts am Tag machen; sind diese nicht direkt hintereinander, muss die Halle zwischen den Durchgängen verlassen werden.
- Anmeldung erfolgt **namentlich und der Angabe der Disziplin** vorab beim Ausrichter

Terminlicher Rahmen:

- Starttermine werden ab 12.04.2021 angeboten. Die Anzahl der Starts soll so

ausgelegt sein, dass aus der Erfahrung der letzten Jahre jeder Interessent einen Startplatz bekommen kann.

- Sollten für die erste Woche keine Startwünsche eingehen, soll das Angebot nach hinten verlängert werden, sofern nicht alle Startwünsche bedient werden können.
- Letzter Starttag soll der 06.06.2021 sein.

Inzidenzänderungen:

- Sollte der Start auf Grund zu hoher Inzidenz nicht ab 12.04.21 möglich sein, verschiebt sich der Start um 7 Tage – alle Anmeldungen werden automatisch um 7 Tage nach hinten verschoben.
- Steigt die Inzidenz für drei Tage hintereinander auf über 50, ist die Meisterschaft zu unterbrechen.
- Ab diesem Tag werden alle noch anstehenden Termine um genau 7 Tage verschoben.
- Diese Verschiebung um jeweils 7 Tage erfolgt so lange, bis die Inzidenz den Wiederstart zulässt – alle Starttermine wandern mit.

Terminankündigung

Um alle Fragen zu unserem Durchführungskonzept zu beantworten, informieren wir alle Interessierten durch zwei Videokonferenzen.

Videokonferenz 1:

Freitag, 19.03.2021 ab 19.00 Uhr

Videokonferenz 2:

Sonntag, 21.03.2021 ab 17.00 Uhr



Der Inhalt beider Konferenzen ist identisch. Die Einladung bzw. der Link geht den Mitgliedern zeitnah zu.

Ansprechpartner der VBFK

Präsident



Roland Schiffner
Kreuzgasse 7
91207 Lauf
Tel. 09123/999603
Fax 032229563305
Mobil 01733895478
praesident@vbfk.de

Vizepräsident
Sport



Harry Richter
Hans-Döllgast-Straße 18
80807 München
Tel. 0179/2369668
Fax 032121140124
vizepraesident@vbfk.de

Vizepräsident
Finanzen



Alfred Hettler
Gruber Straße 22
85652 Pliening
Tel. 089/9037259
Fax 089/9046422
Mobil 01786910934
schatzmeister@vbfk.de

Vizepräsident
Verwaltung



Peter Spannekrebs
Marsweg 2
91207 Lauf
Tel. 09123/981470
Fax 032223752449
Mobil 01705215018
webmaster@vbfk.de

Vizepräsident
Öffentlichkeits-
arbeit



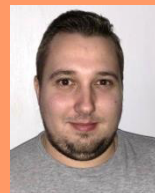
Markus Berger
Renzenhofer Straße 6a
90552 Röthenbach
Mobil 01727570830
presse@vbfk.de

Mitglieder-
verwaltung



Christine Hettler
Gruber Straße 22
85652 Pliening
Tel.: 089/9037259
Fax: 089/9046422
mgverwaltung@vbfk.de

Schiedsrichter-
wart



Patrick Ebert
Pffarenreuther Straße 2
95652 Waldsassen
Mobil 01713146630
schiedsrichter@vbfk.de

Sportwartin



Heike Böttner
Tel. 09287/965599
sportwarte@vbfk.de

Sportwartin



Lisa Graf
Mobil 015233800698
sportwarte@vbfk.de



**Handlungs- und Hygienekonzept
für Vereine und Klubs im BSKV**

Die Staatsregierung hat am 04. März 2021 beschlossen, ab 08. März 2021 die Wiederaufnahme des Sportbetriebs zu ermöglichen. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenhygienekonzept Sport (neu erstellt ab 22. März 2021) sowie die Schutz- und Hygienekonzepte der Vereine.

Die 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist gültig vom 08.03. bis einschl. 28.03.2021. Die Verordnung und eine ausführliche Begründung können unter folgenden Links eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-171/>

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/172/baymbl-2021-172.pdf>

Ab 08.03.2021 sind ausschließlich Outdoorsportarten erlaubt.

Ab **22.03.2021** ist auch kontaktfreier Sport im Innenbereich erlaubt. Maßgebend ist eine 7-Tages-Inzidenz unter 50.

Bei einer 7-Tagesinzidenz von 50 – 100 ist ein **tagesaktueller, negativer Schnell-/Selbsttest nötig**. Er ist zum Training mitzubringen.

Übersteigt die 7-Tagesinzidenz den Wert von 100 ist nur Individualsport alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie mit einer weiteren Person erlaubt.

Die Gruppenbegrenzung liegt bei 10 Personen. Die zu den Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf den Kegelanlagen.

Soweit die Kegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch immer von den Regelungen der zuständigen regionalen Behörden abhängig.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- Für jedes Training ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen und Trainern*innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Außerdem ist ausreichend Desinfektionsmittel bereitzustellen. Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen. Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist untersagt.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
- In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Wenn ein Sportler*in keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, die

- **aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion aufweisen.**
- **in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.**

Die Vorgaben des Hygienekonzepts sind sicher teilweise aufwendig und anspruchsvoll, dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Das Handlungs- und Hygienekonzept des BSKV soll als Grundlage für ein Schutz- und Hygienekonzept des eigenen Vereins oder Klubs dienen. Dieses ist auf Verlangen der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltungsbehörde vorzulegen.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

DAS PRÄSIDIUM

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601